

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 4

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bureau und Wohnung sollen im genannten Etablissement ebenfalls hergestellt werden.

Eine dauerhafte Tinte für Zinkblech-Etiquetten

an Rosenköpfchen sc. bereitet man nach L. B. Möser in der „Landwirthschafts. Zeitschr.“, indem man 1 Thl. Kupfersvitriol und 1 Thl. chlorfaures Kalium in der ca. 30fachen Menge reinen Wassers auflässt. Die so gewonnene Tinte hat eine hellblaugrüne Farbe, wird aber auf Zink tiefschwarz. Das Schreiben kann mit einer Gänse- oder Stahlfeder geschehen. Die beschriebenen Zinkblättchen lässt man ca. 2 Minuten abtrocknen und in einem Gefäß mit reinem Wasser gehörig abspülen. Sie werden dann abgetrocknet und mit einem öligen Lappen überfahren.

Glas bohren und drehen.

Glas kann man ganz gut durchbohren, wenn man sich eines gehärteten Stahlbohrers, mit Terpentin-Spiritus befeuchtet, bedient. Man schleift den Bohrer mit einer langen Spize und hinreichend leeren Zwischenräumen. Das Bohren geht schneller von statten, wenn der Terpentin mit Kamphergummi gefügt ist. Mit einem harten Werkzeug kann auf solche Weise eingetauchtes Glas selbst mit kleinen Löchern von etwa $\frac{1}{16}$ Zoll so schnell durchbohrt werden wie Gussisen. Man kann sich dabei eines Brustbohrers bedienen, wobei man nur darauf achtet, daß der Stock stetig bleibt, damit der Bohrer nicht bricht. Glas zu feilen, nimmt man eine 12zöllige Mill-Feile, einfach gehauen und mit der oben angegebenen Lösung, Terpentin mit Kamphor gefügt, befeuchtet, und man kann dann dem Material eine beliebige Form geben, wie bei Messing. Um Glas in der Drehbank zu dreheln, stecke man eine Feile in den Werkzeugstock und befeuchte mit Terpentin und Kamphor, wie vorher. Um Glasröhren einzudreheln, bringe man selbe in eine Drehbankspindel von hartem Holze, die man mit einer Eisenstange mit Sintern durch einen Block von Kirschbaumholz oder weichem Ahorn herstellen kann, und gebrauche die Fläche einer einfachen gehauenen Feile in den Werkzeugstock, anfeuchtet wie vorher, wobei man aber langsam zu Werke gehen muß. Große Löcher können schnell von einem röhrenförmigen Stahlwerkzeug geschnitten werden, welches an dem Ende wie eine Feile oder mit feinen Zähnen geschnitten ist, wobei natürlich große Sorgfalt anzuwenden. Die Rückseite des Glases ist gut mit Bleiplatten oder auf andere Weise zu verstehen, um jedem Drehen durch ungleichen Druck vorzubüezen. Dies Werkzeug hält aber keine zu schnelle Bewegung aus. Befeuhtet, wie vorangegeben, kann Glas auf solche einfache Weise ganz gut gehobt und zugerichtet werden.

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbeamuseum Basel.

Laut Jahresbericht des Gewerbeamuseums in Basel sind von dieser Anstalt, die mehr und mehr gewürdigt wird, im Laufe des letzten Jahres von 29 Handwerksmeistern 76 Zeichnungen abgegeben worden, nach welchen Arbeiten ausgeführt wurden, ebenso wurden durch Mitwirkung des Gewerbeamuseums Arbeiten vollendet, die sonst immer vom Auslande bezogen worden waren. Endlich wurde auch durch zwei Kantone für gewisse Anschaffungen die Beihilfe dieses Instituts in Anspruch genommen. Weniger erfreulich ist der Rückgang des Vermögens auf 10,175 Fr., was einer Abnahme um 1933 Fr. entspricht. Der Ausfall würde noch bedeutender gewesen sein, wenn er nicht durch die Bundesunterstützung im Betrage von 1600 Fr. gemildert worden wäre. Die Beiträge von Künsten und Privaten erreichten die Summe von 1704 Fr.

Vereinswesen.

Bernischer kantonaler Gewerbeverband.

Der kantonale Gewerberath hat am 10. d. beschlossen, die ordentliche Delegirtenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes auf Sonntag den 17. Mai, Morgens 10 Uhr, nach Burgdorf einzuberufen zur Behandlung folgender Traktanden: Jahresbericht und Jahresrechnung, Festsetzung des Jahresbeitrages für 1885, Wahl des Vorortes und der Mitglieder des Gewerberathes für 1886/87, Wahl von zwei Delegirten in den Verwaltungsrath der Muster- und Modellsammlung, Revision des kantonalen Gewerbegegesetzes, Einführung gewerblicher Schiedsgerichte, Bericht über Submissionswesen, Bericht betreffend Vereinsorgan, eventuelle Anträge

der Sektionen, Unvorhergesehenes. Die Revision des Gewerbegegesetzes wird als Haupttraktandum betrachtet.

Anstrengung gewerblicher Schiedsgerichte in Basel.

In einer im Lokal des Grüttivereins abgehaltenen, von den Mitgliedern der Basler Arbeitervereine und andern Arbeitern sehr zahlreich besuchten Versammlung referierte E. Wulfschleger, Präsident der Grossbasler Grüttifktion, über Zweck, Wesen und Vortheile der gewerblichen Schiedsgerichte und die damit in Genf, wo jetzt 10 solcher Gerichte bestehen, gemachten guten Erfahrungen. Am Schlusse der lebhaft benützten Diskussion wurde mit Mehrheit beschlossen, bei der Regierung eine Eingabe im Sinne bald möglichster Einführung von solchen Schiedsgerichten zu stellen.

Grüttiverein.

Soeben ist der interessante Jahresbericht des schweizer. Grüttivereins pro 1883/84, zusammengestellt vom Zentralkomitee des Vereins, im Druck erschienen. Wir entnehmen demselben, daß der Verein sich bei allen eidgenössischen Angelegenheiten, namentlich Abstimmungen und Gesetzesvorberüterungen, lebhaft betheiligt hat durch Versammlungen, Vorträge, Eingaben und Versprechungen, und daß auch in den Kantonverbänden reges Leben herrscht.

Die Zahl der Sektionen ist von 194 auf 200, diejenige der Mitglieder von 7256 auf 8184 gestiegen; damit mehren sich auch die Einnahmen des Vereins. Unter den Mehrausgäben werden erwähnt: 1227 Fr. 50 für das Unterrichtswesen, 1101 Fr. 75 für Zeitungen und Zeitschriften, 802 Fr. 59 für Unterstützungen, Geschenke sc.; für Inventaranfrischungen wurden 3676 Fr. 23, für die Bibliothek 3420 Fr. 57 ausgegeben. Der Werth des Inventars beträgt nunmehr 77,665 Fr. 75, der Bibliothek 51,623 Fr. 36 (31,030 Bände); das Vereinsvermögen ist auf 150,839 Fr. 73 gestiegen. Das Vereinsorgan, der „Grüttianer“, hat die Auflage von 7000 Exemplaren erreicht und kostete 15,350 Fr. 10.

Das Unterrichtswesen erfreute sich einer gedeihlichen Förderung und wenn die Zahl der ertheilten Stunden etwas abgenommen hat, so röhrt dies daher, daß in grösseren Städten und Ortschaften die Sektionen die Mitglieder an die besser organisierten Fortbildungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen weisen. 28 Sektionen ertheilten Unterricht in Schreiben, Rechnen und Buchhaltung, 28 in französischer Sprache, Sprachlehre und Zeichnen, 10 in Geographie und Vaterlandskunde, 32 in Deklamationen und andern Fächern, 95 in Gesang und 11 in Musik; daneben bestanden 22 Turnerkorporationen und 34 Schülervereinigungen.

Das Plazirungsintitut, welches auf Grund eines provisorischen Statuts ins Leben gerufen worden und gegenwärtig 17 Filialen zählt, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt; wenig Geschäfte und negatives finanzielles Ergebnis; die meisten Filialen haben deshalb faktisch ihre Arbeit eingestellt.

Das an die schweizerische Landesausstellung geschickte reiche Material ist auf gestelltes Ansuchen, soweit Doppel vorhanden, der Archivkommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zugestellt worden.

Briefwechsel für Alle.

H. M. in Basel. Eine „Konzentrirte“ Gummilösung erhalten Sie, wenn Sie 2 Gewichtsteile arabischen Gummi in 5 Gewichtsteile Wasser aufsetzen. Um aber einen haltbaren Klebgummi zu bekommen (mit dem auch Karton auf Karton, Holz auf Holz, ferner Glas, Porzellan, Thon sc. fitten kann), müssen Sie 2 Gramm kristallisierte schwefelsaure Thonerde in 20 Gramm Wasser auflösen und diese Mischung mit 250 Gramm der oben erwähnten konzentrierten Gummilösung vermengen.

R. S. in Romont. Als Bezugssquelle für Klaufenmehl und Knochenkroth (Härtmittel) können wir Ihnen die Firma „Rudolf Fanz in Winterthur“ empfehlen.

P. N in Bürglen. Wenden Sie sich behufs Bezug von Prima Käselein-Pulver an die Firma „J. Leuzinger & Pfister in Mollis“, welche dasselbe als Spezialität fabrizirt. Käseleimpulver (Casein) wird übrigens folgendermaßen bereitet: Man stellt Milch an einen kühlen Ort, bis sie vollständig aufgerahmt hat (2—3 Tage), entrahmt sie nun sorgfältig, erwärmt sie alsdann, bis der Käsethafft sich ausscheidet, welch' letztern man nun absürtet, mit destilliertem Wasser auswascht und an einem warmen Orte trocknet. Die hornartig gewordene Masse wird pulverisiert und ist nun das gewünschte Käseleimpulver.

F. K. in Lachern. Silikatfarben nennt man Farben, deren